

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**FRAGEBOGEN-AUSZUG**

**Landerwerb Sisslerfeld**

---

**Details**

Datum des Auszugs

27.07.2021 07:43

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Landerwerb im Rahmen der Gebietsplanung Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld**

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 18. Mai 2021 bis 13. August 2021.

**Inhalt**

Im Rahmen der Entwicklungsplanung 'Sisslerfeld' haben verschiedene Grundeigentümer dem Kanton Aargau Parzellen zum Kauf angeboten. Der Erwerb der angebotenen Parzellen soll zur Unterstützung der Entwicklungsplanung im Sisslerfeld und zur späteren Ansiedlung von wertschöpfungs- und gewinnstarken Unternehmen erfolgen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Finanzen und Ressourcen**

Urs Heimgartner

Abteilungsleiter

Immobilien Aargau

062 835 35 01  
urs.heimgartner@ag.ch

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

#### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

#### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Stefan
Nachname	Giezendanner
E-Mail	s.giezendanner@mittelland-transport.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Befürworten Sie einen aktiven Landkauf des Kantons zur Unterstützung der Entwicklungsplanung im Grundsatz?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Der Kanton Aargau und seine Verwaltung hat als sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren und seine Ressourcen effizient zu Gunsten einer schlanken Organisation einzusetzen. Er hat weder als Immobilien- noch als Landhändler aufzutreten. Regulatorisches Verhalten und Eingreifen in den funktionierenden Markt ist nicht angezeigt.

Der theoretische Ansatz des Regierungsrates zeigt sich in der Praxis nicht. Es wird festgestellt, dass die Nachfrage nach Parzellen in eine andere Richtung als in den bisherigen Projekten angedacht, oder wie vom Regierungsrat gewünscht, geht. Neben Logistikunternehmungen sind es vor allem Klein- und Mittelunternehmungen aus verschiedenen Branchen, welche Gewerbe- oder Industrieland im Bereich von 2'000 bis 10'000 m<sup>2</sup> suchen.

Einziger Vorteil für den Kanton wäre, wenn das Land rasch überbaubar wäre. Das setzt die gute Erschliessung der Parzellen voraus. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, die Erschliessung zu Lasten der Steuerzahler vorzunehmen, nur weil die Grundeigentümer selbst kein Interesse daran zeigen. Dadurch werden grundlos einige Grundeigentümer und möglicherweise Unternehmungen bessergestellt.

Zusammenfassend wird der mögliche Nutzen des Kantons gegenüber dem Eingreifen in den Markt und das Risiko, dass das vom Kanton erworbene Land nicht oder nur zu einem geringeren Landpreis verkauft werden kann (z.B. mangels Nachfrage) als zu gross erachtet, weshalb auf das Vorhaben zu verzichten ist.

Frage 2: Stimmen Sie dem strategischen Landerwerb im Sisslerfeld in der Höhe von 21,5 Millionen Franken und dem erwarteten Aufwand von rund 7 Millionen Franken für die Erschliessung und Weiterentwicklung der erworbenen Grundstücke durch den Kanton zu?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

Nebst den in Frage 1 erwähnten Tatsachen steht im Anhörungsbericht (Ziff. 3.2), Abs. 3) geschrieben, dass die Grundstücke nach dem Erwerb vom Kanton jederzeit auch wiederverkauft werden (können). Damit wird die Funktion des "Landhändlers" aufgezeigt und ist nicht konform mit "strategischem Landerwerb". Auch dies verzerrt den Wettbewerb unnötig und stellt keine Kernaufgabe des Kantons dar.

Zudem werden unter "Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung" (Ziff. 4.1, Abs. 2) die Ansiedlungsanfragen der letzten Jahre für das Sisslerfeld moniert. Oft hätten wertschöpfungsschwächere Unternehmen mit einer geringen Arbeitsplatzdichte angefragt oder sich angesiedelt. Es ist nach unserer Auffassung weder opportun noch liberal, wertschöpfungsschwächere Unternehmen mit minimal erhöhten Eintrittsbarrieren und maximal dem Ausschluss, durch staatlicher Aufkauf von Landreserven, bewusst vom Marktplatz und -geschehen auszuschliessen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## **Schlussbemerkungen**

Die SVP sieht den Kanton Aargau nicht als Immobilien- und Landhändler. Es gilt die Kräfte auf die Kernaufgaben zu richten und diese so effizient und ressourcenoptimiert wie möglich durchzuführen. Landerwerb respektive Immobilienhandel soll grundsätzlich Aufgabe der Marktwirtschaft sein.